



### Inhalt:

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde vom 23.09.2020
2. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Finanzen am 07.10.2020
3. Stadt Gröningen: Bekanntmachung endgültiger Beitragssatz 2019 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge der Stadt Gröningen für die Abrechnungseinheit I - Großalsleben
4. Stadt Kroppenstedt: Bekanntmachung endgültiger Beitragssatz 2019 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge der Stadt Kroppenstedt
5. Verbandsgemeinde Flechtingen: Öffentliche Bekanntmachung für die Sitzung des Verbandsgemeinderates am Di. 06.10.2020
6. Impressum

Landkreis Börde  
Der Landrat

### Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde vom 23.09.2020

Öffentlicher Teil

**Beschluss Nr. 0156/38/2020:** Der Kreistag beschloss die Satzung zur Aufhebung der Satzung des Landkreises Börde über die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst (Rettungsdienstentgeltsetzung) vom 15.06.2011, zuletzt geändert durch die „Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst“ vom 14.02.2018.

**Beschluss Nr. 0150/BLR/2020:** Der Kreistag des Landkreises Börde erteilte dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Börde die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019.

**Beschluss Nr. 0162/BLR/2020:** Der Kreistag entsendete als dem Kreistag nicht angehörende „übrige weitere Mitglieder“ des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Börde: auf Vorschlag der Fraktion der SPD: Frau Silke Schindler als Nachfolger für Herrn Frank Hüttemann.

**Beschluss Nr. 0161/80/2020:** Der Kreistag berief als Vertreter aus den im Landkreis Börde ansässigen Unternehmen und tätigen Wohlfahrtsverbänden im Stiftungsrat der Stiftung „Zukunftsfonds Morsleben“ folgende Personen, auf Vorschlag der Verwaltung:

- a) Herr Dr. Holger Hoppe (Kaliwerk Zielitz), als Vertreter,
- b) Herr Dr. Ulrich Scheele (Kaliwerk Zielitz) als dessen Stellvertreter,
- a) Herr Bernd Schauder (Lebenshilfe Ostfalen und Helmstedt), als Vertreter,
- b) Frau Nicole Olms (Lebenshilfe Ostfalen) als dessen Stellvertreterin.

**Beschluss Nr. 0170/80/2020:** Der Kreistag berief als Vertreter aus dem Kreis der Mitglieder des Kreistages im Stiftungsrat der Stiftung „Zukunftsfonds Morsleben“ folgende Personen: 1. a) Herr Werner Müller als Vertreter, b) Herr Bodo Walter Zeymer als dessen Stellvertreter,

2. a) Herr Albrecht von Bodenhausen als Vertreter, b) Herr Frank Frenkel als dessen Stellvertreter.

Haldensleben, 24.09.2020

gez. Stichnoth  
Landrat

Landkreis Börde  
Der Landrat

### Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Finanzen am 07.10.2020

Die nächste ordentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Finanzen findet am Mittwoch, den 07.10.2020, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal Saures Holz im Verwaltungsgebäude des Landkreises Börde in der Triftstraße 9-10 in 39387 Oschersleben (Bode), zu folgender Tagesordnung statt:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 24.08.2020 öffentlicher Teil
- 5 Mitteilungen des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten
- 6 Vorlagen
- 6.1 Berichtswesen des Landkreises Börde zum 1. Halbjahr 2020
- 6.2 Aktuelle Information zum Stand der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021
- 7 Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 8 Feststellung der Niederschrift vom 24.08.2020 nichtöffentlicher Teil
- 9 nichtöffentlich zu beratende Themen

#### Öffentlicher Teil

- 11 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 24.09.2020

gez. Stichnoth  
Landrat

Stadt Gröningen  
Der Bürgermeister

#### Satzung

### über die Festlegung des Beitragssatzes zu den Investitionsaufwendungen des Haushaltsjahres 2019 für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Gröningen in der Abrechnungseinheit I - Großalsleben

Auf Grund der §§ 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 2 und 6a Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen Anhalt vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit gültigen Fassung, und § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Gröningen vom 07. November 2005, in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Stadtrat Gröningen am 13. Juli 2020 die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes zu den Investitionsaufwendungen des Haushaltsjahres 2019 für straßenbauliche

Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Gröningen in der Abrechnungseinheit I - Großalsleben:

#### § 1

##### Allgemeines

Der Beitragssatz wird für den Erhebungszeitraum 2019 aus den bis zum Stichtag 31.12.2019 anrechenbaren Investitionsaufwendungen (§ 3 Straßenausbaubeitragssatzung) und der zu veranlagenden beitragsfähigen Grundstücksgesamtfläche der Abrechnungseinheit (§ 2 Straßenausbaubeitragssatzung) errechnet.

#### § 2

##### Beitragssatz

1. Der umzulegende Gesamtbetrag der Investitionsmaßnahmen in der Abrechnungseinheit I – Großalsleben – wird geteilt durch die gewichtete Gesamtquadratmeterzahl der in der Abrechnungseinheit befindlichen Grundstücksfläche (vervielfacht mit Zuschlägen nach Art und Maß der Nutzung).
2. Investitionsaufwendungen im Haushaltsjahr 2019 für straßenbauliche Maßnahmen: Beitragsfähiger Aufwand 177.621,23 €  
davon  
Gemeindeanteil 53,27% 94.618,83 €  
Anliegeranteil 46,73% 83.002,40 € (= umlagefähiger Aufwand Beitragspflichtige)
3. Verteilungsfläche der beitragsrelevanten Grundstücke in der Abrechnungseinheit I – Großalsleben: 406.303,45 m<sup>2</sup>
4. Berechnung Beitragssatz je gewichteter Quadratmeter Grundstücksfläche: 83.002,40 € : 406.303,45 m<sup>2</sup> = 0,20429 €/m<sup>2</sup>

Der Beitragssatz je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche beträgt für das Abrechnungsjahr 2019 0,20429 €/m<sup>2</sup>.

#### § 3

##### Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2019 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur Vorausleistung zu den voraussichtlichen Investitionsaufwendungen des Haushaltsjahres 2019 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Gröningen in der Abrechnungseinheit I – Großalsleben – vom 16.12.2019 außer Kraft.

Gröningen, 13.07.2020

Brunner  
Bürgermeister

Stadt Kroppenstedt  
Der Bürgermeister

#### Satzung

### über die Festlegung des Beitragssatzes zu den Investitionsaufwendungen des Haushaltsjahres 2019 für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Kroppenstedt

Auf Grund der §§ 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 2 und 6a Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen Anhalt vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit gültigen Fassung, und § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Kroppenstedt vom 17. Oktober 2002, zuletzt geändert am 06. Mai 2010, in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Stadtrat Kroppenstedt am 11.06.2020 die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes zu den Investitionsaufwendungen des Haushaltsjahres 2019 für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Kroppenstedt:

#### § 1

##### Allgemeines

Der Beitragssatz wird für den Erhebungszeitraum 2019 aus den bis zum Stichtag 31.12.2019 anrechenbaren Investitionsaufwendungen (§ 3 Straßenausbaubeitragssatzung) und der zu veranlagenden beitragsfähigen Grundstücksgesamtfläche der Abrechnungseinheit (§ 2 Straßenausbaubeitragssatzung) errechnet.

#### § 2

##### Beitragssatz

1. Der umzulegende Gesamtbetrag der Investitionsmaßnahmen in der Abrechnungseinheit Kroppenstedt wird geteilt durch die gewichtete Gesamtquadratmeterzahl der in der Abrechnungseinheit befindlichen Grundstücksfläche (vervielfacht mit Zuschlägen nach Art und Maß der Nutzung).
2. Investitionsaufwendungen im Haushaltsjahr 2019 für straßenbauliche Maßnahmen: Beitragsfähiger Aufwand 235.091,73 €  
davon  
Gemeindeanteil 50,63% 119.026,94 €  
Anliegeranteil 49,37% 116.064,79 € (= umlagefähiger Aufwand Beitragspflichtige)
3. Verteilungsfläche der beitragsrelevanten Grundstücke in der Abrechnungseinheit Kroppenstedt: 586.682,28 m<sup>2</sup>

4. Berechnung Beitragssatz je gewichteter Quadratmeter Grundstücksfläche: 116.064,79 € : 586.682,28 m<sup>2</sup> = 0,19783 €/m<sup>2</sup>

Der Beitragssatz je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche beträgt für das Abrechnungsjahr 2019 0,19783 €/m<sup>2</sup>.

#### § 3

##### Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2019 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur Vorausleistung zu den voraussichtlichen Investitionsaufwendungen des Haushaltsjahres 2019 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Kroppenstedt vom 12.12.2019 außer Kraft.

Kroppenstedt, den 11.06.2020

Willamowski  
Bürgermeister



Verbandsgemeinde Flechtingen

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Kommune:** Verbandsgemeinde Flechtingen  
**Datum:** 06.10.2020, 18:30 Uhr  
**Gremium:** Verbandsgemeinderat Flechtingen  
**Sitzungsort:** Haus der Jugend und Vereine der Gemeinde Flechtingen (Saal 1), Zum Sportplatz 1, 39345 Flechtingen  
**Sitzungsinhalt:** VGR/017 Sitzung des Verbandsgemeinderates Flechtingen mit besonderen Auflagen gemäß achter SARS-CoV-2- Eindämmungsverordnung v. 15.09.2020

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.09.2020
- TOP 4: Beschluss des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK) für die Verbandsgemeinde Flechtingen.  
Vorlage: VGR/054/2020/BV
- TOP 5: Informationen zum Ersatzneubau Grundschule und Hort in Erxleben
- TOP 6: Berichte aus den letzten Sitzungen der Abwasserverbände, des Wasserverbandes und der Unterhaltungsverbände BE: durch die jeweiligen Vertreter in den Verbänden
- TOP 7: Informationen zum Stand Breitband
- TOP 8: Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen
- TOP 9: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates
- TOP 10: Einwohnerfragestunde

#### Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 11: Genehmigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 15.09.2020
- TOP 12: Grundstücksangelegenheit  
Vorlage: VGR/055/2020/BV
- TOP 13: Vertragsangelegenheit  
Vorlage: VGR/056/2020/BV
- TOP 14: Mitteilung des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen
- TOP 15: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates

#### Öffentlicher Teil:

- TOP 16: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung
- TOP 17: Schließung der Sitzung

Flechtingen, den 2020-09-22

M. Weiß  
Verbandsgemeindebürgermeister

**Impressum:** **Amtsblatt für den Landkreis Börde**  
**Herausgeber:** Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

**Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:** Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth  
**Verteilung:** Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

**Redaktion/Bezug Internet:** Büro Landrat  
 Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de